

I. Abschluss des Reisevertrags | Verpflichtung für Mitreisende

A. Grundlage dieses Angebots der South Quay Travel & Leisure Limited unter der Bezeichnung 'TransOcean Kreuzfahrten' – nachfolgend kurz TO genannt – als Reiseveranstalter sind unsere Reiseausschreibung & unsere ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise, soweit diese Ihnen bei der Buchung vorliegen. Der Umfang der vertraglichen Leistungen und deren Preis ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung unserer jeweils maßgeblichen Ausschreibung, der Reisebestätigung und den Reiseunterlagen. Ausgeschriebene Sonder-/Rabattaktionen und /oder Boni gelten ausschließlich für den maßgeblichen Katalogtarif und sind nicht auf andere veröffentlichte und/oder reduzierte Sondertarife übertragbar, sofern diese dort nicht extra ausgewiesen sind.

B. Reisevermittler & Leistungsträger sind nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über unsere vertraglich zugesagten Leistungen hinaus gehen oder in Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen. Schiffs-, Orts- & Hotelprospekte, Anzeigen sowie Internetausschreibungen, die nicht von uns heraus gegeben werden, sind für uns & unsere Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit Ihnen zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt unserer Leistungspflicht gemacht wurden.

C. Der Reisende hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigene einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Meldet ein Reisender mehrere Personen an, so kommt der Reisevertrag mit jedem einzelnen Reisenden zustande.

D. Weicht der Inhalt unserer Annahmestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von TO vor, an das TO für die Dauer von 10 Tage gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn Sie uns innerhalb der Bindungsfrist die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklären.

E. Für die Buchung, die schriftlich, mündlich, telefonisch, per Telefax oder per E-Mail erfolgt, gilt: Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrags verbindlich an. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) durch TO zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird Ihnen eine Reisebestätigung schriftlich oder in Textform übermitteln. TO weist darauf hin, dass es erforderlich ist, personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrages EDV-mäßig zu bearbeiten, zu speichern & weiterzugeben.

F. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem Reisenden wird der Ablauf der Onlinebuchung im entsprechenden Internetauftritt erläutert.

b) Dem Reisenden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Onlinebuchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben.

d) Soweit der Vertragstext vom Reiseveranstalter gespeichert wird, wird der Reisende darüber & über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) 'zahlungspflichtig buchen' bietet der Reisende dem Reiseveranstalter den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.

f) Dem Reisenden wird der Eingang seiner Buchung (Reiseanmeldung) unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt. (Eingangsbestätigung)

g) Die Übermittlung der Buchung (Reiseanmeldung) durch Betätigung des Buttons 'zahlungspflichtig buchen' begründet keinen Anspruch des Reisenden auf das Zustandekommen eines Reisevertrages entsprechend seiner Buchung (Reiseanmeldung). Der Vertrag kommt durch den Zugang der Buchungsbestätigung des Reiseveranstalters beim Reisenden zu Stande, die keiner besonderen Form bedarf und telefonisch, per E-Mail, Fax oder schriftlich erfolgen kann.

h) Erfolgt die Buchungsbestätigung sofort nach Betätigung des Buttons 'zahlungspflichtig buchen' durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Buchungsbestätigung am Bildschirm, so kommt der Reisevertrag mit Darstellung dieser Buchungsbestätigung zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang dieser Buchung bedarf. In diesem Fall wird dem Reisenden die Möglichkeit zur Speicherung & zum Ausdruck der Buchungsbestätigung angeboten. Die Verbindlichkeit des Reisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Reisende diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt.

2. Bezahlung

A. TO und etwaige Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur fordern, wenn dem Reisenden der Sicherungsschein übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheins eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird drei Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann.

B. Leistet der Reisende die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist TO berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Reisenden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.A Satz 2 bis 5.E zu belasten.

3. Leistungsänderungen

A. TO behält sich ausdrücklich vor, vor Vertragsabschluss eine Änderung der Katalogangaben (z.B. Reiseroute, Reihenfolge der Häfen, geplante Landausflüge, Flugplan) sowie des Reisepreises vorzunehmen, über die TO Sie vor Buchung selbstverständlich informiert.

B. Abweichungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von TO nicht wider Treu & Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Bei von TO nicht verschuldeten Umständen, z.B. Hoch- oder Niedrigwasser, widrige Wetterverhältnisse, technische Defekte, behördliche Anordnungen, besondere Gegebenheiten der Schifffahrt & andere von TO nicht zu vertretende Faktoren, ist TO berechtigt, die Fahrpläne umzustellen oder andere Transportmittel einzusetzen.

C. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

D. TO ist verpflichtet, Sie über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn TO in der Lage ist, Ihnen eine solche Reise ohne Mehrpreis aus seinem Angebot anzubieten. Sie haben diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von TO über die Änderung der Reiseleistung TO gegenüber geltend zu machen. Tre-

ten Sie die Reise dennoch in Kenntnis des Umfangs der Leistungsänderung an, so ist eine mit der Änderung begründete Kündigung des Reisevertrages nach Reiseantritt oder eine Minderung des Reisepreises ausgeschlossen.

4. Preiserhöhung

TO behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder Luftverkehrsabgaben oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen wie folgt zu ändern:

a) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages zugrunde gelegten Beförderungskosten (insbesondere wenn die Leistungsträger TO gegenüber erhöhte Treibstoffkosten & Versicherungsprämien geltend machen), so kann TO den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

I. Bei einer auf den Sitzplatz bzw. auf das Bett bezogenen Erhöhung kann TO von Ihnen den Erhöhungsbetrag verlangen.

II. In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze bzw. Betten des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Dies umfasst insbesondere auch Mehrkosten (vor allem Treibstoffkosten), die von der Reederei für den Kreuzfahrteil gefordert werden. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz bzw. Bett kann TO von Ihnen verlangen.

b) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen-/Flughafengebühren oder Luftverkehrsabgaben gegenüber TO erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag herauf gesetzt werden.

c) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für TO verteuert hat.

d) Eine Erhöhung nach Maßgabe der vorstehenden Absätze a) bis c) ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss & dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen & die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten & bei Vertragsschluss für TO nicht vorhersehbar waren.

e) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat TO Sie unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn TO in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus seinem Angebot anzubieten. Sie haben diesen Anspruch unverzüglich nach der Mitteilung von TO über die Preiserhöhung TO gegenüber geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Reisenden vor Reisebeginn | Stornokosten | Umbuchungen | Ersatzperson

A. Vor Reiseantritt können Sie jederzeit vom Reisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist TO gegenüber zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Ihnen wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

B. Treten Sie zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so verliert TO den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann TO eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkerungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

C. TO hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d.h. unter Berücksichtigung der Nähe des

Reise- & Zahlungsbedingungen

Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Reisenden wie folgt berechnet:

- bis zum 90. Tag vor Reiseantritt
20% des Reisepreises
- vom 89. bis 30. Tag vor Reiseantritt
30% des Reisepreises
- vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt
40% des Reisepreises
- vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt
60% des Reisepreises
- vom 14. bis 1. Tag vor Reiseantritt
80% des Reisepreises
- bei Rücktritt am Reisetag oder Nichtantritt
der Reise 90% des Reisepreises

D. Es bleibt Ihnen in jedem Fall unbenommen, TO nachzuweisen, dass TO überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von TO geforderte Pauschale.

E. TO behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit TO nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist TO verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

F. Bei Buchung einer Mehrbettkabine durch gemeinsam Reisende wird bei Rücktritt einer Person bzw. mehrerer Personen vor Reisebeginn der Preis für die übrigen Reisenden entsprechend der im Katalog ausgeschriebenen Kabinenbelegung nachberechnet. Für die zurücktretende/n Person/en gelten vorstehend genannte Rücktrittsbedingungen.

G. Ihr gesetzliches Recht, gemäß § 651b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Regelungen unberührt. TO ist berechtigt, für die Teilnahme der Ersatzperson Mehrkosten in Höhe von mindestens EUR 30 zu verlangen.

H. Ein Anspruch des Reisenden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Soll auf Ihren Wunsch dennoch eine Umbuchung vorgenommen werden, so können wir bei Einhaltung der Frist von bis 90 Tage vor Reisebeginn ein Umbuchungsentgelt von EUR 100 pro Reisenden erheben. Umbuchungswünsche des Reisenden, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 5.B bis 5.F zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschließung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen, die Ihnen ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch, aus Gründen, die Ihnen zuzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. TO wird sich bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um unerhebliche Leistungen handelt.

7. Mindestteilnehmerzahlen | Rücktritt & Kündigung durch TO

A. Für alle unsere Kreuzfahrten gelten folgende Mindestteilnehmerzahlen:

MS ASTOR: 350 • MS COLUMBUS: 1000 •
MS MAGELLAN: 700 • MS BELVEDERE: 100 •
MS SANS SOUCI: 50.

B. Wir können wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn wir

- a) in der jeweiligen Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Reisenden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben haben und
- b) in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsmöglichkeit angeben oder dort auf die entsprechend Angaben in der Reiseausschreibung verweisen.

Ein Rücktritt ist spätestens am 21. Tag vor dem vereinbarten Reiseantritt dem Reisenden gegenüber zu erklären. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat TO unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhalten Sie auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

C. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

TO kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, oder den Reisenden von der Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen ausschließen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von TO nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages bzw. der Ausschluss von der Teilnahme gerechtfertigt ist. Darüber hinaus ist eine fristlose Kündigung möglich, wenn der Reisende nach dem Urteil des Kapitäns wegen Krankheit, Gebrechens oder einem anderen Grund reiseunfähig ist, auf Begleitung angewiesen ist, jedoch ohne Begleitung reist, oder aufgrund falscher Angaben gebucht wurde. Kündigt TO, so behält TO den Anspruch auf den Reisepreis. TO muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die TO aus einer anderen Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beiträge. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Reisende selbst.

8. Reiseversicherung

Nicht eingeschlossen sind in Ihrem Reisepreis Versicherungen, wie z.B. eine Reiserücktrittskosten-Versicherung (Versicherung zur Erstattung von Stornokosten bei Nichtantritt der Reise aus versichertem Grund) oder eine Reiseabbruch-Versicherung (Versicherung zur Erstattung des Wertes nicht in Anspruch genommener Leistungen bei Abbruch der Reise aus versichertem Grund). TO empfiehlt dringend den Abschluss dieser Versicherungen direkt bei Buchung Ihrer Reise. Ein späterer Abschluss der Reiserücktrittskosten-Versicherung ist nur bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Darüber hinaus empfiehlt TO Ihnen den Abschluss folgender Versicherungen: Reisegepäck-Versicherung, Reise-Unfallversicherung, Reise-Krankenversicherung, Reisehaftpflicht-Versicherung. Auf Ihren Wunsch vermitteln wir diese Versicherungen. Wenn Sie eine dieser Versicherungen über uns gebucht haben, erhalten Sie mit der Bestätigung den Versicherungsschein, der die zugrunde liegenden Bedingungen enthält. Wir sind mit der Schadensregulierung nicht befasst.

9. Mitwirkungspflichten des Reisenden

A. Reiseunterlagen

Sollten Ihnen die Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotel- oder Einschiffungsgutschein) spätestens 5 Tage vor Reiseantritt noch nicht zugegangen sein, haben Sie TO umgehend zu informieren.

B. Mängelanzeige

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Versäumen Sie schuldhaft, TO einen aufgetretenen Reismangel

unverzüglich anzuzeigen, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Sie sind verpflichtet, Ihre Mängelanzeige unverzüglich unserer Vertretung, nämlich der Reiseleitung an Bord bzw. vor Ort, zur Kenntnis zu geben. Unsere Reiseleitung an Bord stellt sich Ihnen zu Reisebeginn vor. Für den Fall, dass die Reiseleitung nicht erreichbar und vertraglich nicht geschuldet sein sollte, wenden Sie sich direkt an TransOcean Kreuzfahrten unter der unten angegebenen Adresse. Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

C. Fristsetzung für Kündigung

Wollen Sie den Reisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651c BGB bezeichneten Art nach § 651e BGB oder aus wichtigem, uns erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, so haben Sie uns zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, uns erkennbares Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

D. Gepäckbeschädigung & Gepäckverspätung

TO empfiehlt, Verlust, Zustellungsverzögerungen oder Beschädigung von aufgegebenen Flugreisegepäck dringend unverzüglich an Ort & Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unserer Reiseleitung bzw. uns anzuzeigen.

E. Informationspflichten

Bei Reiseanmeldung muss TO der vollständige Vor- und Zuname aller mitangemeldeten Reisetilnehmer deckungsgleich mit dem gültigen Reisedokument (Pass bzw. Personalausweis) vorliegen. Der Reisende ist verpflichtet, TO alle für die Ausstellung von Reiseunterlagen sowie Pflichtmeldungen an die Leistungsträger erforderlichen Informationen rechtzeitig, richtig & vollständig zu übermitteln & insbesondere den von TO zu diesem Zweck erstellten Fragebogen auszufüllen. Alle Nachteile, insbesondere die Erhebung von Umbuchungs- oder Stornogebühren durch die Fluggesellschaft oder die Reederei, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschrift erwachsen, gehen zu Lasten des Reisenden.

10. Haftungsbeschränkung

A. Die vertragliche Haftung von TO für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit TO als Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die deliktische Haftung von TO für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisenden & Reise.

Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montreal Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsrecht bleiben von der Beschränkung unberührt.

B. TO haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- & Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Flüge, Ausflüge, Sportveranstaltungen,

Besichtigungen, Führungen, Beförderungsleistungen von & zum ausgeschriebenen Ausgangs- & Zielort etc.), wenn diese Leistungen in der Reiseaus-schreibung & der Buchungsbestätigung ausdrücklich & unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistung so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von TO sind.

TO haftet jedoch für Leistungen, welche die Beförderung des Reisenden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise & die Unterbringung während der Reise beinhalten, oder wenn & insoweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von TO ursächlich geworden ist.

C. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Abkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadenersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann TO sich als Reiseveranstalter Ihnen gegenüber hierauf berufen, dass z.B. die Leistungsträger nicht für Verspätungen von Flugzeugen, Zügen, Bussen & Schiffen haften, so dass auch TO nicht für das Nichterreichen von Anschlüssen einzutreten hat. Soweit TO vertraglicher oder ausführender Beförderer im Hinblick auf die Schiffspassage ist oder als solcher nach gesetzlichen Vorschriften angesehen wird, haftet TO nach den besonderen internationalen Abkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften (u.a. Athener Übereinkommen, EU-Fahrgastrechte-VO, HGB & Binnenschiffahrtsgesetz). Soweit TO im Flugbeförderungsbereich vertraglicher oder ausführender Luftfrachtführer ist oder als solcher nach internationalen Abkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften angesehen wird, haftet TO nach den besonderen gesetzlichen oder in internationalen Abkommen geregelten Vorschriften (u.a. Luftverkehrsgesetz, Montrealer Übereinkommen).

D. Wird ein Bediensteter oder Beauftragter von TO wegen eines Schadens, der im Zusammenhang mit der Beförderung entstanden ist, in Anspruch genommen, so kann er sich, sofern er beweist, dass er in Ausübung seiner Verrichtungen gehandelt hat, auf die Einreden und Haftungsbeschränkungen berufen, die nach diesen Reisebedingungen für TO gelten.

11. Ärztliche Leistungen

Die Leistungen des Schiffsarztes sind nicht Bestandteil des Reisevertrages.

12. Geltendmachung & Ausschluss von Ansprüchen, Abtretungsverbot

A. Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB hat der Reisende spätestens innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Frist beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einem Samstag, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

B. Die Geltendmachung kann fristwährend gegenüber TO unter der unten angegebenen Anschrift erfolgen.

C. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

D. Die Frist aus Ziffer 12.A gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 9.D, wenn Gewährleistungsrechte aus den §§ 651c Abs. 3, 651d, 651e Abs. 3 & 4 BGB geltend gemacht werden. Ein Schadenersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist binnen 7 Tagen, ein Schadenersatzanspruch wegen

Gepäckverspätung ist binnen 21 Tagen nach Aus-händigung geltend zu machen.

E. Ohne unsere Zustimmung können Reisende gegen uns gerichtete Ansprüche & Rechte weder ganz noch teilweise auf Dritte übertragen.

13. Verjährung

A. Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von TO oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von TO beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von TO oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von TO beruhen.

B. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

C. Die Verjährung nach Ziffer 13.A und 13.B beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einem Samstag, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

D. Schweben zwischen dem Reisenden & TO Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder TO die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

14. Informationspflicht über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

A. Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet TO, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren.

B. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist TO verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden.

C. Sobald TO weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss TO den Reisenden informieren.

D. Wechselt die dem Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss TO den Reisenden über den Wechsel informieren. TO muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird.

E. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot ('Black-List') ist über folgende Internetseite abrufbar: http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm

15. Pass-, Visa- & Gesundheitsbestimmungen

A. TO wird Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- & Gesundheitsvorschriften vor Vertragsschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Reisenden (z.B. Doppelstaatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit) vorliegen.

B. Für die Beschaffung & das Mitführen der notwendigen Reisedokumente, evtl. erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- & Devisenvorschriften ist der Reisende selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschrift erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Reisenden. Dies gilt nicht, wenn TO unzureichend oder falsch informiert hat.

C. TO haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung & den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende TO mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass TO eigene Pflichten schuldhafte verletzt hat.

D. Hinsichtlich des zur Einhaltung der Sicherheit & Ordnung gebotenen Verhaltens sind die Anweisungen der Leistungsträger von TO (insbesondere des Kapitäns & seiner Besatzung) zu befolgen.

E. Der Reisende sollte sich über Infektions- & Impfschutz sowie andere Prophylaxen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat, zum Beispiel zu Thrombose- & anderen Gesundheitsrisiken, eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei Gesundheitsämtern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen.

F. Der Reisende haftet gegenüber TO für alle Folgen & Schäden, insbesondere Strafen, Bußen & Auslagen, die deshalb bezahlt oder hinterlegt werden müssen, weil der Reisende die für die Ein-, Aus- & Durchreise geltenden Vorschriften des betreffenden Landes nicht befolgt oder die erforderlichen Urkunden nicht vorgewiesen hatte. Der Reisende ist verpflichtet, Geldbeträge, die TO zahlen, erstatten oder hinterlegen muss, sofort zu erstatten.

16. Alternative Streitbeilegung

TO nimmt nicht am Verfahren für alternative Streitbeilegung vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

17. Rechtswahl, Gerichtsstand

A. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Reisenden und TO findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

B. Gerichtsstand für Klagen gegen TO ist Offenbach.

18. Allgemeine Bestimmungen

Die Berichtigung von Druckfehlern und offensichtlichen Rechenfehlern bleibt vorbehalten. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Reisebedingungen ungültig sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

18. Hinweis zur Kündigung wegen höherer Gewalt

Zur Kündigung des Reisevertrages wird auf die gesetzliche Regelung in § 651j BGB verwiesen, der wie folgt lautet:

(1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen.

(2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so finden die Vorschriften des § 651e Abs. 3 Sätze 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

Reiseveranstalter:

South Quay Travel & Leisure Limited

– unter der Bezeichnung –

TransOcean Kreuzfahrten
Rathenaustraße 33 | D-63067 Offenbach

Fon: +49 (0) 69 800 871 650

Fax: +49 (0) 69 800 871 633

info@transocean.de | www.transocean.de

Hauptsitz: Gateway House, Stonehouse Lane,
RM19 1NS Purfleet, Essex, UK

Registernummer: 2420678

Administrativer Ansprechpartner für Deutschland:

Global Bereederung GmbH
Rathenaustraße 33 | D-63067 Offenbach

CEO & Chairman: Christian Verhounig

Stand: Februar 2017; ersetzt alle vorangegangenen Veröffentlichungen.

Datenschutz

Der Datenschutz von personenbezogenen Daten und somit Ihrer Privatsphäre wird von uns sehr ernst genommen. Wir informieren Sie hiermit darüber, welche Daten wir speichern, wie wir sie verwenden und was es für Sie bedeutet, wenn Sie unsere personalisierbaren Dienste nutzen. Um den Schutz Ihrer Privatsphäre zu gewährleisten, halten wir die Vorschriften über den Datenschutz gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz und mit diesem verwandter Gesetze ein. Unsere Webseiten können Links zu Webseiten anderer Anbieter enthalten, auf die sich diese Datenschutzerklärung nicht erstreckt. Wir haben keinen Einfluss darauf, dass deren Betreiber die Datenschutzbestimmungen einhalten.

Daten-/Informationserfassung & Zweck der Daten-/Informationserfassung

Ihre persönlichen Daten, wie Name, Adresse, Postanschrift, Telefonnummer etc. werden von uns gespeichert, sofern Sie uns diese von sich aus angeben oder sofern deren Angabe erforderlich ist, um z.B. Ihre Anfrage zu bearbeiten oder Ihre Buchung zu tätigen. Indem Sie die Daten angeben, willigen Sie in deren Speicherung ein. Ihre Daten werden gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandelt.

Zur Erfüllung des mit uns geschlossenen Reise- oder Reisevermittlungsvertrages werden wir die jeweils notwendigen personenbezogenen Daten an die Leistungsträger, wie z.B. Fluggesellschaften, Hotels, Autovermietungen, Zielgebietsagenturen, Reiseversicherungen weiterleiten.

Stimmen Sie, z.B. im Rahmen einer Buchung oder eines Newsletter-Abonnements, zu, Ihre Daten zur Übermittlung von Werbung und Angeboten zu nutzen, so speichern und verarbeiten wir oder ein in unserem Auftrag tätiges Unternehmen, das im Rahmen der Datenverarbeitung besonders auf den Schutz Ihrer Daten verpflichtet wurde, für diesen Zweck. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Mit dem Zugriff auf unsere Webseiten erheben wir Daten, wie z.B. Datum, Uhrzeit und aufgerufene Seiten. Diese Daten werden nicht mit Ihren personenbezogenen Daten zusammengeführt, sondern nur in anonymisierter Form ausgewertet. Sie dienen ausschließlich der statistischen Nutzung sowie dem Zweck, unsere Angebote für unsere Kunden optimieren zu können.

Der Vertragstext des mit uns geschlossenen Reisevertrages wird nicht gespeichert und kann nicht von Ihnen erneut abgerufen werden. Sie erhalten jedoch eine Reisebestätigung, in der alle wichtigen Angaben zu Ihrem Vertrag enthalten sind. Die Allgemeinen Reisebedingungen zu den Reiseverträgen stehen in ihrer jeweils gültigen Fassung zur Ansicht und zum Download zur Verfügung.

Datenschutz & Allgemeine Bestimmungen

Die Erhebung und Verarbeitung aller personenbezogenen Daten erfolgen nach den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland. Es werden nur solche personenbezogenen Daten erhoben und an unsere Dienstleistungspartner weitergeleitet, die zur Abwicklung Ihrer Reise notwendig sind. Diese und unsere Mitarbeiter sind von uns zur Verschwiegenheit auf das Datengeheimnis verpflichtet, und zwar mit der Maßgabe, dass auch unsere Dienstleistungspartner ihre Mitarbeiter zur Verschwiegenheit auf das Datengeheimnis verpflichten.

Zum Zwecke der Kreditprüfung und Bonitätsüberwachung pflegen wir einen Datenaustausch mit der Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss. Ihre schutzwürdigen Belange werden dabei von uns berücksichtigt.

Widerruf & Einsichtsrecht

Der weiteren Nutzung Ihrer persönlichen Daten können Sie jederzeit durch postalische Mitteilung an Transocean Kreuzfahrten, Rathenaustr. 33, 63067 Offenbach oder per E-Mail

an info@transocean.de widersprechen. Datenübermittlungen an staatliche Stellen oder Behörden erfolgen nur im Rahmen gültiger Rechtsvorschriften. Die Zollbehörden in den USA haben alle Fluggesellschaften gesetzlich verpflichtet, die Flug- und Reservierungsdaten jedes Passagiers zur Verfügung zu stellen. Diese Daten werden von den USA-Zollbehörden ausschließlich zu Sicherheitszwecken verwendet.

Sie sind berechtigt, auf Antrag und unentgeltlich Auskunft über die von Ihnen gespeicherten Daten zu erhalten. Des Weiteren haben Sie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung Ihrer Daten. Einer Löschung können unter Umständen gesetzliche Vorschriften, insbesondere im Hinblick auf Daten für abrechnungstechnische oder buchhalterische Zwecke entgegenstehen. Die Daten werden gelöscht, soweit und solange nicht die Speicherung aus vorgenannten Gründen erforderlich ist. Darüber hinaus können Sie – sofern keine vertraglichen oder gesetzlichen Gründe dagegen sprechen – der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit widersprechen. Bitte richten Sie Ihre vorstehenden Anfragen einfach an info@transocean.de.

Informationen über unsere Angebote & Dienstleistungen

Wir möchten Sie gelegentlich über unsere Angebote und Dienstleistungen sowie die unserer Partner informieren und hierfür Ihre persönlichen Daten nutzen. Sollten Sie dies nicht wünschen, so können Sie bei oben genannter Adresse widersprechen.

Unseren Newsletter erhalten Sie ausschließlich nach aktiver Zustimmung Ihrerseits. Sofern Sie wünschen, dass wir Ihnen unseren Newsletter nicht mehr zusenden, können Sie sich jederzeit über den Link 'Newsletter abbestellen', der in dem Newsletter enthalten ist, abmelden oder den Newsletter per E-Mail an info@transocean.de abbestellen.

Datensicherheit

Wir haben die notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen ergriffen, um die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten vor Verlust, Zerstörung, Manipulation und unberechtigtem Zugriff zu schützen. Um die Datenübertragung zwischen Ihrem Web-Browser und unserem Internet-System sicher zu gestalten, setzen wir die Secure Socket Layer (SSL) Verschlüsselungstechnologie ein.

Datenschutzerklärung

TransOcean Kreuzfahrten verpflichtet sich die in dieser Erklärung enthaltenen Bestimmungen zum Datenschutz – wie beschrieben – einzuhalten.

Sollten Sie weitere Fragen zum Datenschutz haben, können Sie sich an uns wenden.

Reiseveranstalter:

South Quay Travel & Leisure Limited

– unter der Bezeichnung –

TransOcean Kreuzfahrten
Rathenaustraße 33 | D-63067 Offenbach

Fon: +49 (0) 69 800 871 650

Fax: +49 (0) 69 800 871 633

info@transocean.de | www.transocean.de

Hauptsitz: Gateway House, Stonehouse Lane,
RM19 1NS Purfleet, Essex, UK

Registernummer: 2420678

Administrativer Ansprechpartner für Deutschland:

Global Bereederung GmbH
Rathenaustraße 33 | D-63067 Offenbach

CEO & Chairman: Christian Verhounig

Stand: Februar 2017; ersetzt alle vorangegangenen Veröffentlichungen.